

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Althaltene, Stollere, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnegespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, ber nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreiegespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Ein Nachwort zu unserm Bundestag.

Zu allen wichtigen, den Deutschen Bauwerksbund und auch die allgemeine Arbeiterbewegung berührenden Fragen hat der verlossene Bundestag Stellung genommen. Dabei war der Sinn der Bundestagsteilnehmer weniger auf Schaffung von Neuerungen gerichtet; diesem Bundestag lag vor allem ob, die Verfassung des Bundes von 1924 noch klarer zu gestalten, Ueberflüssiges auszuschalten und da und dort Ergänzungen und Verbesserungen vorzunehmen. Das Erfreuliche dabei war die fast immer vorhandene Einmütigkeit im Beschluß, und der Ernst, man darf sagen, die Würde der vorausgegangenen Aussprache. Da sprachen Kollegen, die wissen, was sie wollen, die bei den Abstimmungen immer in erdrückender Mehrheit Erreichbares vom Undurchführbaren zu unterscheiden wußten, deren Sinn in erster Linie darauf gerichtet war, den Bauwerksbund noch weiferester zu gestalten, seinen ureigenlichen Zweck, die Verbesserung der Lebenslage der Mitglieder, unter keinen Umständen zu beschneiden oder gar verkümmern zu lassen. Das ist das Wesentliche am Verlauf dieses Bundestages. Und dies bedeutet, daß unser Bund auf festem Grund steht und das Vertrauen verdient, das die Mitglieder in ihn setzen.

Dieser Bundestag hat auch wieder bestätigt, daß der Bundesvorstand das Vertrauen der Mitglieder hat. Gegen nur 4 Stimmen wurde die Tätigkeit des Bundesvorstandes, der Schriftleitung und des Bundesauschusses gebilligt, diesen Körperschaften Vertrauen und Dank ausgesprochen. Das sagt mehr, als es Worte vermögen. Damit sanken alle schon seit Jahren gegenüber diesen Körperschaften und gewisser Geise ausgesprochenen Verdächtigungen und Herabsetzungen in den Staub. Hier saßen die einzig berechtigten Richter. Unerrückbar besiegelten sie

ihrem ehrlichen Streben, das war Fleisch vom eigenen Fleische, ein spontaner Gefühlsausdruck ehrlicher Freundschaft und brüderlicher Jeneigung, das war Dankeshuldigung, die in schönster Weise den Wahrheitsfah bestätigte, daß gegenseitiges Vertrauen beide Teile ehrt, sie gleicherweise stärkt zu gleichem Streben, gleichen Zielen entgegen! Ein Haus, von solchem Geiste durchflutet, ist unzertrennbar; es steht auf festem Grund.



Nikolaus Bernhard (Vorsitzender des Deutschen Bauwerksbundes)

Was wäre zu den Beschläffen des Bundestages zu sagen? Das Bekenntnis zur Industrieorganisation wurde erneuert und unterstrichen. Allen Rednern, die dazu gesprochen, ging es dabei nicht um bloßen Mitgliederzuwachs, sondern um die Vervollkommnung der gewerkschaftlichen Stärke. Alle sprachen dabei aus, wie bisher dürfe es nicht weitergehen. Die jetzige organisatorische Zerpfitterung im gleichen und werksverwandten Beruf, die sich für die Belange der Arbeiterschaft so überaus nachteilig auswirkt, müsse verschwinden. Erstes Geßel bei gewerkschaftlichen Zusammenlegungen müsse sein die gewerkschaftliche Zweckmäßigkeit. Der enge Berufsrahmen sei zu sprengen, die wirtschaftlich Stärkeren müssen den wirtschaftlich Schwächeren beifpringen. Dazu ist Voraussetzung die größere, umfassende Einheitsorganisation. Dies allein entspreche auch den höheren gewerkschaftlichen Gesichtspunkten. Was am Bau und unmittelbar für den Bau schafft oder sich sonst ohne wirtschaftlichen Nachteil von einer Gruppe am Bau nicht trennen läßt, gehört in den Bauwerksbund. Freimütig wurde ausgesprochen, für diese Idee auch fernerhin zu wirken. Und Paepfow unterstrich dieses Bekenntnis als richtig und gut in seiner Abschiedsrede.

Die auf dem Bundestag gehaltenen instruktiven Vorträge über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung, über Gewerkschaften und Arbeitsrecht, über die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft tagten in Inhalt und Bedeutung weit hinaus über den engeren Rahmen des Bauwerksbundes. Hier wurden von vorzüglichen Sachkennern Geßege erläutert und Probleme entwickelt, wichtig für die Arbeiterschaft im allgemeinen, wichtig für die Fortentwicklung der Sozialgesetzgebung und des Arbeits-

rechts. Die hierzu angenommenen Entschlüssegen enthalten die Wünsche und Forderungen der deutschen Arbeiterschaft zu diesen Fragen. Es ist nur zu wünschen, daß unsere Kollegen im Lande das Bundestagsprotokoll, das auch diese Vorträge in vollem Wortlaut enthalten wird, recht zahlreich kaufen, um sich auf diese Weise nicht nur zu unterrichten über den Verlauf und die Beschläffe des Bundestages, sondern auch ein billiges Nachschlagebuch zu haben über wichtige, die Arbeiter aufs tiefste berührende Geßege und soziale Tagesfragen.

Es ist selbstverständlich, daß auch dieser Bundestag Stellung nahm zu den mehr internen Fragen des Bauarbeiterschusses und der sozialen Bauhüttenbewegung. In Entschlüssen hierzu fand der Wille der Abgeordneten seinen Niederschlag. Wieder wurde Gewicht darauf gelegt, daß der Bauarbeiterschuss endlich reichsgesellig und in ausreichender Weise festgelegt wird; für die Arbeiter an Preßluftwerkzeugen wurde besonders ein vollkommener Gesundheitsschutz gefordert. Der sozialen Bauhüttenbewegung wurde nach wie vor der besondere Schutz und die Hilfe des Bauwerksbundes zugesichert.

Von großer Bedeutung war für unser Bund der fast einmütig bekundete Wille, die Mitgliedsbeiträge unter Streichung der beiden untersten Beitragsstufen in der vom Außerordentlichen Bundestag 1926 festgelegten Höhe zu belassen. Wohl wurden Stimmen laut, die sich für eine Herabsetzung der Beiträge einsetzten, merkwürdigerweise waren darunter auch Kollegen der schärferen politischen und gewerkschaftlichen Tonart. Sie bewiesenen damit, daß Worte



Hermann Tomms (Stellvertreter des Vorsitzenden des Deutschen Bauwerksbundes)

und Taten auch heutzutage noch vielfach auseinanderklaffen. Aber auch sie ließen sich zum Teil belehren. Ihnen wurde gesagt, daß es geradezu ein Verbrechen an der gesamten Kollegenschaft im Bunde wäre, wenn man die Beiträge herabsetzte. Keiner solle glauben, daß zur Zeit friedlicher scheinende Verhältnis im Baugewerbe hätte Ewigkeitsbestand. Der Reichstagsvortrag in seiner jetzigen Fassung sei nur ein gewerkschaftlicher Nothbehelf. Um Besseres zu erreichen, werden die Bauarbeiter kämpfen müssen. Da gelte



Hugo Scheibel (Stellvertreter des Vorsitzenden des Deutschen Bauwerksbundes)
das notwendige und ehrende Vertrauen zwischen Mitgliedern und Führern. Und dieses gegenseitige, manchen Führern gegenüber beinahe an Verehrung grenzende Vertrauen kam später nochmals auf diesem Bundestag in geradezu erhebender Weise zum Ausdruck, als sich in seiner Schlußfassung unsere Akten von der Bewegung verschiedenes, als Bernhard Ihnen den Dank der Organisation darbrachte und sie, zum Teil überwältigt von dem unvergeßlichen Eindruck dieser begeißelten Kundgebung, in bewegten Worten darauf antworteten. Das war der Dank der Masse an verdiente Führer, Vertrauen der Masse zu

es, den Kampffonds des Bundes zu stärken. Geschehe dies nicht, setze man die Beiträge herab, so liefere man damit die Bauarbeiterschaft dem Diktat der Unternehmer aus. Es gelte, für die Zukunft zu rüsten. Man denke nur an die Frage des Achtstundentages im Baugewerbe. Die Unternehmer sind ohne Unterlaß — obwohl zwingende Gründe dafür absolut nicht vorliegen — bemüht, den Bauarbeitern den Achtstundentag zu entreißen. Bald wird der Kampf darum entbrennen. So sagte auch Bernhard in seiner Schlussrede an den Bundestag. Wir sind der gleichen Meinung. Gar nicht zu reden von der notwendigen Verbesserung der Löhne, notwendig schon deshalb, weil die Leuerungskurve bereits seit Monaten steil aufwärts steigt. Wir müssen rüsten. Das war die Auffassung des Bundestags. Gegen nur 6 Stimmen beschloß er die Beibehaltung der bisherigen Beitragshöhen.

Das war recht gehandelt. Man denke nur an den wachsenden Kampfeswillen der Unternehmer. Seit Jahren suchen sie den Arbeitern auseinanderzusetzen, sie müßten mit recht niedrigen Löhnen und sehr langer Arbeitszeit vorlieb nehmen im Interesse der deutschen Wirtschaft. Unter „Interessen der deutschen Wirtschaft“ verstehen die Unternehmer, ihre Syndici und Preßtrabanten ausschließlich die unternehmerischen Privatbelange. Und die Arbeiter wollen und können aus leichtverständlichen Gründen — Not lehren und Hunger tut weh! — die windigen Theorien der Unternehmerprofessoren nicht begreifen, sie suchen durch ihre Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Das ist den Unternehmern ein Dorn im Auge, zumal die staatlichen Schlichtungsstellen ihren Ausbeutungsgelüsten nicht immer folgen und den Arbeitern da und dort bescheidene Lohnhöhungen zusprechen. Deshalb haben die Unternehmer nunmehr die „graue Theorie“ in die Ecke gestellt und werden deutlich. Ein von ihnen kürzlich versandtes Rundschreiben enthält ihren Kriegsplan, durch den die Arbeiter mit brutaler Faust in die frühere Hörigkeit gedrückt werden sollen. Der Kampf mit den Arbeitern — so heißt es in dem Rundschreiben — müsse bald entbrennen, und zwar um der „Lebensnotwendigkeit der deutschen Wirtschaft“ willen. In diesem Kampf sei nicht vorbeizukommen. Die zur Zeit vorhandenen Streiks und Ausperrungen seien von grundsätzlicher Bedeutung. Neben lohnpolitischen lägen allgemeine politische Beweggründe dafür vor. Dem Reichsarbeitsminister, der diesen Herrschaften immer noch viel zu sozial eingestellt ist, müsse die Stirn geboten und ein daraus entstehender Kampf „restlos und mit allen Mitteln“ durchgeführt werden. Ende dieses oder spätestens anfangs nächsten Jahres werde es zunächst in der Schwereindustrie wegen der Arbeitszeit zu einem großen Kampfe kommen. Schon habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, vom August an von jedem Werk je beschäftigten Arbeiter monatlich 5 M einzufordern zur Gründung einer Streikkasse. Die großen Hüttenwerke wollen dabei nur zahlen, jedoch auf Streikunterstützung verzichten, der Gesamtstreik soll der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen, um eine Abbröckeln im Entscheidungskampfe zu verhindern. Man sieht, zu solchen Zwecken ist in der „schwer leidenden“ Industrie immer Geld in Hülle und Fülle vorhanden. Und dieses Vorgehen der Nordwestgruppe wird den andern aus Herz gelegt. Grundsätzlich hätten alle bereits zugestimmt.

Diese kurzen Darlegungen erhellen den Ernst der Unternehmerrabsichten. Ihre Richtigkeit wird gestützt durch zahlreiche Anmerkungen in der Unternehmerpresse. Schrieb doch erst kürzlich das Scharfmacherblatt „Deutsche Bergwerkszeitung“, die rheinisch-westfälische Industrie habe eine Gefahrengemeinschaft gebildet, deren Zweck sei, Geldmittel zu sammeln gegen die „Angriffe“ der Gewerkschaften. Das Blatt orakelt dann, daß bald größere Arbeitskämpfe zu erwarten seien.

Wir haben es hier nicht mit einem Einzelfall zu tun. Was die Schwerindustriellen bewegt, das ist auch „Herzensbedürfnis“ der andern, nicht zuletzt der baugewerblichen Unternehmer. Jede Lohnzulage, der Achtstundentag, jede soziale Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung ist ihnen längst zur bitteren Pille geworden. Der ganze Kurs paßt ihnen nicht. Damit wollen sie aufräumen. Mit gepanzertem Faust wollen sie im Wege der Selbsthilfe die Gewerkschaften niederschlagen. Die Arbeiter sollen wieder in die alte Hörigkeit zurückgefohren, sie sollen zu willenlosen Objekten des unternehmerischen Herrenwillens degradiert werden. Das ist ihre unverhüllte Absicht.

Nun sagt, Ihr Kollegen im Baugewerksbunde, so welt Ihr die Bundesbeiträge für „zu hoch“ haltet, ob der Bundestag richtig gehandelt hat, indem er Euren kurzfristigen Forderungen auf Herabsetzung der Beiträge nicht entsprach und sich für die Beibehaltung der jetzigen Beitragshöhen entschied. Ihr müßt ihm recht geben. Das muß jeder, der einen auch nur halbwegs offenen Blick hat für die Dinge, die sich drüben im Unternehmerlager abspielen. Wir haben die Pflicht, je n e r Gefahrengemeinschaft die u n s e r e entgegenzusetzen. Und je stärker diese durch unsern Bund verkörperte Gefahrengemeinschaft ist, um so leichter werden wir dem mächtigen Gegner widerstehen können. Deshalb rüftet, um im Entscheidungskampfe nicht schwach zu sein! Macht Euch stark, um nicht zu unterliegen! Geschehe das letztere, dann wehe Euch! Dann schrumpfte Euer Wochenbeitrag gegenüber jener Summe, die Euch der Unternehmer vom Wochenlohn abzwackt, zur belanglosen Kleinigkeit zusammen. Und die Bewegung wäre zurückgeworfen auf Jahrzehnte.

Der Bundestag hat e r c h t gehandelt. Er hat auch so n i s t gute Arbeit vollbracht. Er war ein Wahrzeichen ungebeugter und zielbewusster Gewerkschaftskraft. Er hat gearbeitet und Bewußtsein gefaßt zum Wohle des Bundes. In den Mitgliedern liegt es, diesen Bewußtsein Geltung zu verschaffen. Sorgt unermüdet für die Ausbreitung des Bundes, wirkt überall belehrend und aufklärend. Verbreitet echten Gewerkschaftsgeist, jenen Geist, der die Gewerkschaftszugehörigkeit zur innerlichen, freudwilligen Pflicht erhebt! Das ist der Geist, den wir brauchen, der alle erfüllen muß. „Im Kampfe sollt Du dein Recht finden!“ Dieser Spruch sei Euch allen Lebensleitsatz. Seid unbeugsam, wenn es sich um Euer Recht handelt, seid stets erfüllt von edlem Rebellentrotz, seid einzig, überzeugungstreu und kampfesbereit. Dann werdet Ihr auch Euer Recht erobert und festhalten für alle Zeiten!

Auslandsanleihen und Diskonterhöhung.

Die wirtschaftspolitischen Erörterungen der letzten Zeit drehen sich in der Hauptsache um Auslandsanleihen und die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank. Jeder Hochrechnung der Diskontsatzlage zieht eine Anspannung des Kapitalmarktes nach sich. Ein natürlicher Zustand; denn

wenn sich alle Räder drehen, wird mehr Geld gebraucht, als wenn sie stillstehen. Mit dem Wachsen einer Konjunktur geht die Erhöhung der Geldfülle einher. Und da Deutschland erst im Aufbau seines Kapitalmarktes begriffen ist, müssen sich die eben gekennzeichneten Begleitermeinungen in desto schärferem Maße auswirken.

Seit der Stabilisierung der Währung wird der notwendige Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft zum großen Teil mit Hilfe von Auslandsanleihen bestritten. Im Laufe der Jahre sind mehrere Milliarden Mark ausländisches Geld in Deutschland freigesetzt worden. Nur so war die Ankerleistung der Wirtschaft möglich. Bedenken wir immer, daß erst ein Fünftel des Sparkapitals der Vorkriegszeit vorhanden ist und auch die sonstigen Kreditquellen einer regulären Wirtschaft verengt sind. Deshalb war ausländisches Geld eine unbedingte Notwendigkeit. Und weil auch die gegenwärtige Konjunkturperiode in großem Maße dem Zutrom von ausländischem Kapital zu verdanken ist, spricht man vielfach von einer Konjunktur auf Borg. Frey allem ist ausländisches Geld nicht zu entbehren. Die verantwortlichen Leiter der Geldinstitute und die zuständigen Ministerien müßten es sich zur Aufgabe machen, den ausländischen Kreditstrom ohne größere Hindernisse ins Land kommen zu lassen.

Der gegenwärtige Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat sich veranlaßt gesehen, gegen einen Teil von Auslandsanleihen Einspruch zu erheben. Namentlich war es die Preußenanleihe, die es ihm angetan hat. Nach der Meinung Dr. Schachts haben nur Auslandsanleihen Berechtigung, die in produktiver Weise angelegt werden. Die Preußenanleihe, die Anleihen der Kommunen sind in den Augen Dr. Schachts unproduktiv und müßten deshalb abgelehnt werden. Jede Anleihe, die im Auslande aufgenommen wird, muß der Beratungsstelle für Auslandsanleihen vorgelegt werden. Es war das Bestreben Schachts, hier schärfere Bestimmungen durchzusetzen und die Position der Reichsbank in der Beratungsstelle zu verfestigen. Viele Maßnahmen wären darauf hinausgelaufen, daß schließlich die Reichsbank jede ihr nicht genehme Anleihe unmöglich gemacht hätte. Anderer Meinung war das Reichsfinanzministerium und namentlich das Reichswirtschaftsministerium. Mit Dr. Schacht in einer Linie lag die Meinung des Reparationsagenten. Durch Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Reichsbank ist eine Einigkeit dahingehend erzielt worden, daß auch in Zukunft ausländisches Geld in genügender Menge hereinzulassen wird, jedoch soll über den Zweck der Anleihe und deren Verwendung vorher Klarheit bestehen. Für unproduktive Verwendung bestimmte Anleihen sollen nicht genehmigt werden. Die Bestrebungen des Reichsbankpräsidenten haben also nicht die genügende Berücksichtigung gefunden. Dies ist sehr erfreulich; denn sie hätten eine gewaltsame Abdrückung der deutschen Konjunktur und damit neue Arbeitslosigkeit bedeutet. Der erste Erfolg der Niederlage Schachts war die Zulassung der Preußenanleihe in Neupost, um deren Zweckmäßigkeit der Streit lange Zeit hin und her ging.

In der gleichen Linie liegt die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank. Das Zentralnoteninstitut eines jeden Landes hat naturgemäß darüber zu wachen, daß sich die Kreditbeanspruchung in einem gewissen Rahmen hält. Die Erhöhung und Senkung des Diskontsatzes ist eines der Mittel, um die Herrschaft über den Geldmarkt ausüben zu können. Auch können damit die Schwankungen der Konjunktur etwas abgeebbt werden. Während einer Krise wird in der Regel der Diskontsatz herabgesetzt, während er zur Zeit einer Konjunktur eine Erhöhung erfährt. Bis zum 12. Januar dieses Jahres betrug der Reichsbankdiskont 6%. Dann folgte eine Senkung auf 5%. Am 10. Juni dieses Jahres wurde wieder ein solcher von 6% festgesetzt, und am 4. Oktober die Erhöhung auf 7% vorgenommen. Es ist die Frage berechtigt, welche Wirkung diese Maßnahmen der Reichsbank auf die Entlohnung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse ausübt.

Man kann der Reichsbank keinen Vorwurf daraus machen, daß sie mit Hilfe des Diskontsatzes den Geldmarkt zu beherrschen versucht. Es war ein Fehler, daß sich Dr. Schacht bewegen ließ, die seinerzeitige Ermäßigung auf 5% durchzuführen. Durch eine rasche Veränderung wird die Wirtschaft nur andauernd benurteilt. Die Politik eines Zentralnoteninstituts muß sich durch eine unbedingte Klarheit und Jedisicherheit auszeichnen. Als der Diskontsatz auf 5% ermäßigt wurde, klagte die Reichsbank darüber,

Elbfahrt der Bauarbeiter.

Wenn irgend ein Kongreß oder Verbandstag der Arbeiter in Dresden stattfindet, dann gehört es zur bewährten Tradition, an einem der Erholung gewidmeten Tage die Teilnehmer mit dem deutschen Bergzweifel, der Sächsischen Schweiz, bekanntzumachen. Diesen nicht mehr originellen Einfall hatten auch unsere Dresdener Kollegen. Als Zweifel aufzukaufen ob wohl der Bundestag die Zeit zu sich einem Ausflug überlassen dürfte, schlugen sie alle Bedenken mit dem kategorischen Hinweis, der Dampfer sei bestellt, auch alles andere vorbereitet, es müsse gefahren werden. Zum Überflus verkündete am Tage zuvor N i c k e l B e r n h a r d vom Vorstandlich aus in vollkommen überzeugender Weise, der alles vermögende Bundesvorstand habe bei Petrus für Donnerstag schönes Wetter erbaten, Petrus habe das Gesuch huldvollst genehmigt. Und so schwanden auch die letzten Bedenken. So ging es denn hinaus zur Elbe und auf den am frühen Morgen des 29. September fahnen- und wimpelgeschmückten Dampfer.

Petrus hatte Wort gehalten. Die dünnen Nebelschleiden in den Lüften mußten der sieghaften Allmutter Sonne sehr schnell weichen. Bald lagte ein klarer Herbsthimmel herab auf den Dampfer und seine fröhliche Besatzung, eilendwärts ging es vorbei an malerisch gelegenen Dresdener Vororten Pirna zu. In Pirna winkten von den Baufestler am Ufer schaffende Kollegen Freundchaftsgrüße. Froh werden sie erwidert. Und dann lauchten empor die Sandsteinfelsen der Sächsischen Schweiz, vorbei geht es an Wehlen, durch mannigfache Windungen des

Elbstromes dem Dörfchen Rathen zu. Dort hinten erhebt der kloßige Elisenstein sein dunkles Haupt, ihm gegenüber, am linken Elbufer, der Königstein und der Pfaffenstein. Bei Rathen legt der Dampfer an. In zwanglosen Gruppen geht es an schroffen Felsen und klaren Bächlein vorbei nach dem Amfelsfall. Unterer Gelächter erklingt, als die Klappe hochgezogen wird, die den Amfelsfall aus seiner Passivität herausreißt und ihn zwingt, dem Geseß der Schwere zu folgen und sich als „Sturzbad“ zu produzieren. Dann geht es nach den „Schwedenbänken“. Das sind romantische Felsklüften, die einen vielfach malerischen Anblick bieten. Und durch diese Schluchten und an diesen Bergkegeln vorbei geht es immer bergauf, der Bastei zu, und trotz der angenehmen Kühle, zwischen den Felsen von unzähligen dünnen Gerinnseln herozgerufen, fällt mancher Tropfen Schweiß von heißen Stirnen. Doch Spaß macht die Geschichte doch. Launige Juxare, muntere Reden und lustige Lieder mürzen den Weg. Ein junger Dresdener Kollege erklärt in wohlgelesenen Worten während des Aufstiegs den aufwärts Krabbelnden seiner Umgebung die Eigenheiten des Elbsandsteingebirges. In die Geschichte des Mittelalters steigend, erzählt er vom Dreißigjährigen Krieg und dem ängstlichen Bestreben der Bauern, ihr feuerfestes Gut, das Vieh, vor den allzeit hungrigen und habgierigen Schweden in diesen unmirrlichen Schluchten zu verbergen. Und dann springt er über in die neuere Zeitgeschichte und erklärt, zwischen diesen Felskegeln habe einst auch F r i e d e m a n n B a c h mit den Jägern erbeutet. Ich war etwas betroffen über die verbläffende Selbstverständlichkeit, mit der der junge Kollege bei seinem aufmerksamen Zuhören das nötige Wissen über die

jägerhaft unruhvolle Musikergestalt Friedemann Bach voraussetzte. Aber Freude hat mir sein Erzählen dennoch bereitet; ich verpirilte in dem jungen Kollegen einen Menschen, der ein offenes Auge und Ohr für die Umwelt hat.

Die Höhe der Bastei ist erreicht. Herrliche Ausblicke bieten sich dem Auge über die Elbe auf die Schroffen der Berge, hinterwärts auf steil abfallende bizarre Felskegel. Diese malerischen Felsgruppen sind tatsächlich in Deutschland einzigartig, sie entlocken den Besucher manchen Anruf der Bewunderung. Anders einige derbe Köhne des sächsischen Bauernlandes. Das ist wohl etwas für die aus der deutschen Tiefen, aber gegen die bairischen Berge ist das gar nichts. Ich gebe Euch recht, Ihr mackeren Bauwären. Auch ich liebe Eure lauen Seen und schneebedeckten Firne. Aber hier habt Ihr vor Euch ein von der Natur geschaffenes liebliches Felsenland, nicht in der majestätischen Schönheit Eurer löblichen wildromantischen Felsanlagen, unegründlichen Seen und rauschenden Wasserfälle, jedoch in seiner Miniaturschönheit einzigartig, bizarr und dennoch nett, ein wunderschönes Schmuckkästchen der eigenartigen Natur. Denkt Euch dahinein bährige Onomen und liebliche Felsen, und Euch steigt auf ein Märchen wunderhoch aus Jugenjetzen.

Nach kurzer Mittagsrast geht es, schmerfternde Musik voran, durch den Ullweidner Grund. Da, kurz vor dem Zugang nach Wehlen, dort im Lannengebüsch, was ist das? Was atunne Märden ist wahrhaftig außerlanden: Währige Onomen schauen sich in den Bäumen, jagen einander in neckischem Spiel durchs Gesträuch, und droben auf einer Felsplatte erscheint liebhaftig der Berggelle in wallendem, weißem Bart und braunem Talar, gebietet

daß sie nicht genügend Wechsel greieren konnte. Jetzt ist der umgekehrte Fall da, das Wechselgeschäft der Reichsbank hat sich in solcher Weise vergrößert. Betrag der Bestand der Reichsbank übergebenen Wechsel am 31. Januar dieses Jahres 1,41 Milliarden, im Jahr am 30. September dieses Jahres auf 2,75 Milliarden angewachsen. In gleicher Weise vermehrte sich der Geldumlauf. Dieser Betrag insgesamt anfangs dieses Jahres etwas über 5 Milliarden, am 1. Oktober eine Höhe von 5,80 Milliarden zu erreichen. Demgemäß sank auch die Deckung durch Gold und Devisen. Diese war in derselben Zeit von 50,22 auf 38,87 % gesunken. Es lag also begründeter Anlaß dafür vor, den Zugriff auf die Gelder der Reichsbank durch die Erhöhung des Diskontsatzes zu erschweren.

In Zeiten ruhiger Wirtschaftsverhältnisse pflegt die Erhöhung des Diskontsatzes ein Warnungssignal zu sein. In der Regel wird damit angekündigt, daß der Höhepunkt der Konjunktur überschritten ist und eine Krise naht. Der Gouverneur der Bank von England schrieb einmal an den Leiter des Londoner Geschäftsbüros: Schaffen Sie Raum in den Geschäftsbüros, die Bank von England erhöht ihren Diskontsatz! Wir brauchen die Wirkung der Maßnahme der Reichsbank allerdings nicht allzu fraglos zu nehmen. Sie war zweifellos nicht zu umgehen. Dennoch wäre es für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft besser gewesen, wenn die Reichsbank nicht eine solche Liquidationspolitik eingeschlagen hätte. Die Diskontpolitik ist da, die Wirtschaft hat mit ihr zu rechnen. Es steht in Aussicht, daß die Geldversorgung in Zukunft größeren Schwierigkeiten begegnen wird. Die Banken haben die Diskontpolitik der Reichsbank zum Anlaß genommen, um einen Sonderzins zu machen. Sie haben die Zinsen um 1 % erhöht, die Hypothekenzinsen dagegen nur um 1/2 %. Die Sätze der Privatbanken liegen seit Monaten über dem der Reichsbank.

Wir müssen damit rechnen, daß die Knappheit des Geldmarktes anhält. Der Winter steht vor der Tür, die Arbeitslosigkeit steigt im Anmarsch. Es wäre zu bedauern, wenn das Herannahen der Krise durch finanzielle Maßnahmen verzögert würde. Deshalb ist die Freiheit der Auslandsanleihen eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit.

Allgemeinverbindlicherklärung von Bezirksarbeitsverträgen.

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Ostpreußen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 20, vom 10. September 1927, Geschäftszeichen Nr. 1272, ist der am 6. Mai 1927 abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitsvertrag für protokollarischer Erklärung mit Wirkung vom 20. Juni 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der räumliche Geltungsbereich des Bezirksarbeitsvertrages umfaßt die Gruppen, wie sie der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich ist die Provinz Ostpreußen mit den rechts der Weichsel gelegenen deutschen Landesteilen der früheren Provinz Westpreußen. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen am 2. September 1927 auf Blatt 6370 laufende Nr. 6 des Tarifregisters.

Landesarbeitsvertrag für den Freistaat Bayern. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 vom 1. Oktober 1927, Geschäftszeichen 2, ist der obenbezeichnete Tarifvertrag mit Wirkung vom 19. September 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Tarifvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Freistaat Bayern rechts des Rheins, im Umfange des § 1 des Lohn- und Arbeitsvertrages. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 19. September 1927 auf Blatt 6382 laufende Nr. 15. — Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohn- und Arbeitsvertrages (Landesarbeitsvertrag) vom 1. Juni 1926 tritt mit seinem Ablauf außer Kraft.

Bezirksarbeitsvertrag für den Freistaat Braunschweig. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 27 vom 20. September 1927, Geschäftszeichen 3674, ist der am 14. April 1927 abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Lohnklasseneinteilung mit Wirkung vom 1. Juli 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirksarbeitsvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Freistaat Braunschweig.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 6. September 1927 auf Blatt 6391 und 8356. — Die Allgemeinverbindlicherklärung des Schiedspruches vom 1. Juni 1926 tritt mit seinem Ablauf außer Kraft.

Bezirksarbeitsvertrag für die Kreise Limburg, Oberweserwald, Westerburg, Oberlahn und Unterlahn. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 27 vom 20. September 1927, Geschäftszeichen 4004, ist der am 12. Mai 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. Juli 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirksarbeitsvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Kreise Limburg, Oberweserwald, Westerburg, Oberlahn und Unterlahn bis zur Linie Dausenau. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf die Leberungsregelung der Lehrlingslöhne. — Die Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages vom 8. Dezember 1926 tritt mit seinem Ablauf außer Kraft. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 14. September 1927 auf Blatt 8092 laufende Nr. 2.

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Oberschlesien und den Kreis Rastau. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 20. September 1927, Zagebuch-Nr. III. A. 332/29, ist der am 3. Mai 1927 abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. September 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirksarbeitsvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Oberschlesien und den Kreis Rastau. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf die nach § 2 abzuführenden Lohnvereinbarungen nur insoweit, als diese jenseits durch besonderes Verfahren für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Tarifvertrag für Westfalen-Ost-Lippe. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 27 vom 10. September 1927, Geschäftszeichen 2388, ist der oben bezeichnete Tarifvertrag vom 10. Juli 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Tarifvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Minden (ausgeschlossen der Kreise Höxter, Bielefeld, Warburg und Paderborn) und den Freistaat Lippe. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 2. September 1927 auf Blatt 8348 laufende Nr. 1.

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 27 vom 20. September 1927, Geschäftszeichen 3688, ist der am 5. Mai 1927 abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Lohnabelle und Ortsklassenverzeichnis mit Wirkung vom 1. Juli 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirksarbeitsvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Sachsen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt, Freistaat Anhalt einschließlich der Enklaven Calverde und Mülfeld. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 14. September 1927 auf Blatt 6385 laufende Nr. 5.

Bezirksarbeitsvertrag für den Freistaat Württemberg und Hohenzollern. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 vom 10. September 1927, Geschäftszeichen 3664, ist der oben bezeichnete Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. August 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirksarbeitsvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Freistaat Württemberg, Hohenzollern und Neu-Ulm. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 2. September 1927 auf Blatt 6274 und 8349 laufende Nr. 3.

Bezirksarbeitsvertrag für die Städte Wachen, Andernach, Koblenz usw. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 vom 1. Oktober 1927, Geschäftszeichen 4098, ist der am 7. Mai 1927 abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Zusatzvereinbarung zu § 4 Ziffer 6 vom 11. August 1927, mit Wirkung vom 1. August

1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirksarbeitsvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Städte Wachen, Andernach, Koblenz, Rheinbach, Eifelstein, Gerolstein (mit Ausnahme der Bürgermeisterei Wegberg), Gellenkirch, Heinsberg, Jülich, Koblenz, Neuwied, Prüm, Rheinbach, Saarburg, Schleiden, Trier-Land, Wadern, Wittlich, die Landgemeinden Andernach, Ober- und Niederlahnstein. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 7 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 20. September 1927 auf Blatt 8388 laufende Nr. 1.

Bezirksarbeitsvertrag für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 20. September 1927, Geschäftszeichen 3673, ist der am 21. April 1927 abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhang mit Wirkung vom 1. September 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Tarifvertrag gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorliegt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 5 (Behandlungen von Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 3. Oktober 1927 auf Blatt 6390 laufende Nr. 2.

Tarifliche Vereinbarung im Steinseif-, Pfaffener- und Straßenaugewerbe für die Kreisbaupolizei Dresden. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 vom 1. Oktober 1927, Geschäftszeichen Nr. 4038, ist der am 1. April 1927 abgeschlossene Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Juli 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt die Gruppen Steinseifer und Pfaffener im Umfange der Allgemeinverbindlicherklärung des Reichsarbeitsvertrages (Abänderung und Ergänzung) vom 24. Januar 1927. Der räumliche Geltungsbereich ist die Kreisbaupolizei Dresden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 11 des Tarifvertrages. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 20. September 1927 auf Blatt 8387 laufende Nr. 1.

Tarifvertrag für das Brunnengebörgewerbe der Provinz Schleswig-Holstein. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsblatt Nr. 24 vom 1. September 1927 unter Geschäftszeichen 4023 ist der obenbezeichnete Tarifvertrag vom 1. Juli 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich sind die gewerblichen Arbeiter im Brunnenbörgewerbe. Der räumliche Geltungsbereich ist die Provinz Schleswig-Holstein, Regierungsbezirk Lüneburg und Stade, sowie die Samtgemeinden Hamburg, Lübeck und Bremen. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer 9 der Rahmenvereinbarung. Die Verbindlicherklärung ist eingetragen am 12. August 1927 auf Blatt 8312 laufende Nr. 1 des Tarifregisters.

Glücksquartiere.

Das Ergebnissen der Wohnungszählung hat uns den Umfang der Wohnungsnot in Deutschland klar erkennen lassen. In der Großstadt ist jede 13., in der Kleinstadt jede 25. Haushaltung ohne eigene Wohnung. Und in den vorhandenen Wohnungen sind die Zustände teilweise so grauenhaft, daß ein Schrei der Empörung durch das Volk gehen möchte. Diese elenden Läden sind die Herde der Unflirtlichkeit und des Verbrechens. Die Bezirkspfleger eines Jugendamts in Berlin schildert die großen Gefahren, die der Wohnungsnot drohen. Sie kommt zu folgendem Schluß: „Unendlich viel Schuld ist die hier geradezu grauenhafte Wohnungsnot. Ganze Familien, mehrere Generationen oft, hausen in einem Zimmer, in einem Bett. Wenn man das mit ansehen muß, dann wundert man sich über nichts mehr.“ Ein Berliner Pfarrer hat sich aufgemacht, um seine Gemeindeglieder in der Wohnung zu besuchen. Er gibt hierüber eine Schilderung, die empörend ist und von der wir einige Fälle mitteilen wollen: „Türkenschanze, Familie W.; Eltern, 3 Söhne von 15, 9 und 7 Jahren, Tochter von 13 Jahren, also 6 Personen. Vorhanden 2 Betten und 1 Kinderbett. Mann Trinker, Frau taugungsunfähig. Neue

Menschen. Die Begeisterung auf dem Dampfer steigt ins Gigantische. Hochrufe schallen hinter und herüber, aus kräftigen Kehlen erklingt der Massenruf der Internationalen und des Sozialistenmarsches. So ging es eine geraume Zeit, bis sich der Dampfer seiner Landungsstätte näherte und die Teilnehmer mit freudbeglänzten Augen und in gehobener Stimmung wieder ihre Quartiere aufsuchten. Diese Arbeit wird uns allen unvergesslich bleiben. Dank Euch, ihr Freunde in Dresden und Pirna, für so viel Aufmerksamkeit und Freude! Das Zeug von wahren Brüdern, der die Bauarbeiter in Nord und Süd in Ost und West befeuert, es zeugt auch von der innigen Verbundenheit aller gleichen Zielen zu strebenden Kampf- und Weggenossen. So begrüßt das arbeitende Volk seine Führer und Berater. Uns kämpferische Nichts zerstreuen da jene Annäherer von unberufener Seite, die da schmählich bei jeder Gelegenheit von „verästelten“ Arbeiterführern und „kapitalistischen Handlangern“. Dort auf der Erde und an ihren Ufern entwickelte sich die wahre, echte Einheitsfront und Lebenswille, Lebensmut und Siegeswille. Und da äußerte sich auch Vertrauen. Vertrauen zu den Führern, Vertrauen der Führer zu den Massen. So soll es sein! Nur auf diese Weise wird es vorwärtsgehen! Möge der Streit um die Wege zum Ziel innerhalb der Arbeiterfront bald restlos verschwinden, möge sie sich finden zu erstem Tun in einigter, kompakter Masse, riefenstark und willens-eins. Dann wird sie auf ihrem unerschütterlichen Siegeszuge all ihre Gegner niederwerfen und aufpflanzen das leuchtende Banner des Sozialismus für ewige Zeiten. zaez.

mit weitsinnigster Stimme Ruhe, feiert die Vorzüge seines Festenlandes und begrüßt die zu ihm emporkommenden Männer vom Bau herablassend als seine Kollegen. Er habe gewaltige Bauwerke der Natur ertrotzt, die Bauarbeiter als Gleichstrebende seien berufen, göttliche Wohnstätten, ragende Industriebauwerke und herrliche Prunkbauten zu schaffen. Deshalb fähle er sich mit ihnen eins. Und er tief sechs liebliche, weißgekleidete, blumengeschmückte Mädchen, stellte sich mit ihnen und den Monnen an die Spitze des Zuges und hinein ging es mit frohem Hörnerschall und Gesang in das von der Elbe bespülte und von jactigen Felsedroffen umrahmte Städtchen Wehlen. Hier beim Einzug eine neue Lieberatsung: In einer Straße quer durch die Läfte gepannt eine blumengeschmückte Leine, in der Mitte ein großer, mit Tannenzäpfen und bunten Blüten reich verzierter Korb, in ihm zwei kleine allerliebste Mädchen, aus kleinen Körbchen Blumen streuend auf die einmarschierenden Gäste. Dann zum Marktplatz, der reich mit bunten Fähnchen und Blumen geschmückt ist, an den Seiten Tische und Stühle, einladend zur Rast nach munterem Marsche. Alles strebt nach den Tischen und Stühlen. Doch Ruhe: Auf der Altane eines am Marktplatz belegenen Hauses erscheint der Bürgermeister Wehlen. Er heißt die Teilnehmer unseres Bundesfestes, ihre Frauen und Freunde in dem Städtchen herzlich willkommen. Dann betont er in dem Gedächtnis der Wichtigkeit des Baugewerbes für unser Volk und wünscht, daß die Arbeiter des Bundesfestes in Dresden zum Vorteile der Mitglieder des Bundes und der allgemeinen Volkswirtschaft ausfliegen

mögen. Ihm dankt Bernhard in herzlichster Weise. Doch dann entspinnt sich auf dem Marktplatz ein reiches geistiges Treiben. Die Musik erklingt, trotz des Steinplatters werden die schönsten Walzer, sogar der Charakter getanzt, schließlich tanzt ein Kollege aus dem Wapenlande mit einer schnell herbeigeholten Partnerin bayerischen Schuhplattler. Es überrt sich Landmannsgruppen, die ihre heimatischen Tänze zeigen. Doch auch diese Stunden der Geselligkeit verlaufen schnell. Schon war die Sonne zur Rast gegangen, deshalb ging es hinab zum Ufer und auf den reichlich mit bunten Campions geschmückten Dampfer, um elbawärts die Rückfahrt anzutreten. Und nun kam das Schönste. Bei der Abfahrt knaden Böllerschüsse, leuchtende Raketen zischen empor zum blauen Sternenhimmel, die Ufer erglänzen in bengalischem Licht. Und nach Lieberatsung auf Lieberatsung klang beider Ufer immer wieder erhabenweise rotende Sonnen. Licht, zischende Raketen, strahlende, wirbelnde Sonnen. In hohem Bogen schiefen Leuchtkörper empor, entwickelten sich hoch droben zu leuchtenden, flüchtigen Quallen, an stellen Felswänden und Hügelwänden schafften stundenlang Augen ins Wechselspiel glühender Schattenbilder, der Mauer zeigend bei der Arbeit, den Bauhilfsarbeiter mit schwerem Traggerät über die Fläche schreitend. Und dann in rot und grünem Licht von Arbeiterturnen dargefesselte lebende Bilder, dazwischen immer wieder Feuerwerksknaller, des Aufsichtens von Raketen und strahlenden Sonnen. Am Pirner Ufer eine Mauer von

ganisation zugeführt worden sind. Dieser Erfolg einiger unermüdlicher Kollegen sollte jeden Kollegen veranlassen, mitzuwirken an dem weiteren Aufbau unserer Organisation. Inorganisierte Bauarbeiter darf es im nächsten Frühjahr nicht mehr geben! Der Kassierer wurde einstimmig entlassen. Darauf wurde die Beratung einer Ortszusage, die durch die Erweiterung des Baugewerkschaftsgebietes notwendig geworden ist, vorgenommen. Unter Ausnutzung eines Auftrages zum § 8, wonach in Zahlstellen mit über 100 Mitgliedern die Kassierer mit 2% und die Objekte mit 1% der Einnahme zu entschädigen sind, wurde die Ortszusage einstimmig angenommen. Der Bericht vom 2. ordentlichen Bundeskongress erfaßte Walter M. e. r. k. Im vierten Punkt, Organisationsfragen, nahm die Vertreterversammlung zunächst zu einem durch Versammlungsbefehl bedingten Antrag des Vorstandes, auf Ausschluß eines Kollegen, Stellung, der trotz Verwarnung und Abgabe seiner Überstunden- und Schwarzarbeit nicht eingestuft und somit gegen § 16 Absatz 3 unserer Bundeszusage verstößt hatte. Nach reichlicher Aussprache wurde der Ausschluß des Kollegen mit großer Mehrheit beschlossen. Hierbei noch ein erstes Wort an alle, die es angeht: Wenn der Achtstundentag für die Bauarbeiterfrage bestehen bleiben soll, dann darf kein Kollege um irgendwelcher Wortstelle halber zu Überstunden verleiten lassen. Wessen sich eingedenk. Längere Arbeit bedeutet weniger Lohn. Die Berichterstattung vom Bundeskongress in der „Ost-Präzisions-Tribüne“ wurde von allen Kollegen als äußerst dürftig bezeichnet, in Anbetracht der Verhandlungsberichte anderer Organisationen. Durch den Ausschluß des Kollegen mußte ein Resolvo neu gewährt werden. Gewährt wurde einstimmig Günther, Rönneburg. Montag gab noch bekannt, daß mit Beginn der Lohnwoche vom 28. September an, die durch Schiedspruch vom April festgesetzte Lohnrechnung eintreten muß. Des Weiteren, daß am 12. November in der Hofmännischen Turnhalle unser diesjähriges Stiftungsfest verbunden mit Ehrung von weiteren 23 Jubilaren, die mehr als 25 Jahre unserer Organisation die Treue gehalten haben, stattfinden.

Ravensburg. (Erfolgreiche Werbearbeit.) Seit etwa drei Monaten wird im schwäbischen Oberland eine intensive Werbearbeit betrieben. War doch fast ungefähr zwei Jahren die Bauarbeiterorganisation derart geschwächt, daß es den Unternehmern gar nicht einfiel, die tariflichen Bestimmungen zu beachten. Stundenlöhne wurden gezahlt, die manchmal bis zu 15 % unter dem im Tarifvertrag festgelegten Lohn waren. Die Arbeitszeit wurde beliebig nach der Laune des Unternehmers festgesetzt und Leberzeitansprüche waren unbekannt. Baubegleiter gab es nicht; der Unternehmerwillkür war Tür und Tor geöffnet. Um in diese mißlichen Verhältnisse Ordnung hineinzubringen und dem Tarifvertrag volle Geltung zu verschaffen, war Kollege K. e. i. n. e. r, Stuttgart, hier tätig. In seiner Arbeit wurde sowohl im Lohngebiet Ravensburg-Waingarten, als auch im Lohngebiet Friedrichshafen fester Fuß gefaßt. Etwa 250 Kollegen sind bis jetzt neu dem Bunde zugeführt worden. Als unsere Nachpostion wuchs, sahen die Unternehmer ein, daß es mit der Tariftreue bald ein Ende haben wird. Dies kam auch so. Über während die Tariflöhne unter alterhand Wehklagen allmählich gezahlt wurden, wollten sich die Unternehmer an die 48-Stundenwoche nicht gewöhnen. Da auch die Kollegen nicht zu einem ernsthaften Vorgehen zu bewegen waren, mußte die Hilfe des Staatsanwalts und des Arbeitszeitgesetzes in Anspruch genommen werden. Heute können wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß in allen Zweigen des Baugewerbes die Arbeitszeit auf der Grundlage der 48-Stundenwoche eingehalten wird. Auf den meisten Bau- und Arbeitsstellen sind auch Baubegleiter gewöhnt worden, so daß auch den bisher so häufig vorgenommenen willkürlichen Entlassungen ein Riegel vorgeschoben ist. Nun gilt es noch den Kampf um die Gewährung der Ferien aufzunehmen. Auch diese Vertragsbestimmung erscheint den Unternehmern als unerfüllbar. Sie müssen und werden die Kollegen den Unternehmern zeigen, daß die Ferienbestimmung nicht nur ein Dekorationsschild des Tarifvertrages sein darf. — Am 30. September fanden in Friedrichshafen und am 2. Oktober in Ravensburg-Waingarten gut besuchte Versammlungen statt. K. e. i. n. e. r hielt einen instruktiven Vortrag über das „Arbeitsvermittlung- und Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Verschiedene Anfragen wurden in zufriedenstellender Weise vom Vortragenden beantwortet. Anschließend wurde die Wahl des Baugewerkschaftsvorstandes und Schriftführers vorgenommen. Gewählt wurde einstimmig als Vorsitzender J. e. n. t. e. r, als Schriftführer M. o. l. l. Dem bisherigen Vorsitzenden — der sein Amt wegen zu starker Überbelastung von andern Arbeiten niederlegte — wurden Worte des Dankes für seine mühevollen, mit großer Umsicht geleistete Arbeit ausgesprochen. — Es ist zu wünschen, daß die bisherige Harmonie und der gute Versammlungsbesuch auch fernherhin vorhanden ist, damit wir für die Zukunft allen an uns herantrappenden Aufgaben gewachsen sind. Nur der ist ein zuverlässiger Gewerkschafter, der in den Versammlungen mitredet und mitarbeitet.

Templin. Am 24. September fand unser erstes Herbstvergügen statt, zu dem trotz des schlechten Wetters 80 Kollegen mit ihren Angehörigen erschienen waren. Weil das Gebiet unserer Baugewerkschaft sehr groß ist, war es vielen Kollegen nicht möglich, an unsern Vergängen teilzunehmen; bei etlichen Kollegen war wohl auch nicht der Wille vorhanden. Selbstverständlich wurde dieser Tag — ein Sonnabend — durch Arbeitsruhe gefeiert. Um 11 Uhr vormittags setzte sich der Festzug mit unserer seit 1888 noch in sehr gutem Zustande erhaltenen Fahne zum Umzug durch die Stadt in Bewegung, voran zwei Junggefallen mit dem Junggefallensstab. Im Schützenhaus wurde an reichlich mit Blumen geschmückten Tischen Mittagstafel gehalten. Unser Vorsitzender wies in kurzen Worten auf die alte Jungfräule und dankte den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen. Für den Nachmittag war für Unterhaltung aufs Beste gesorgt. Vor dem Einmarsch hielt F. r. a. n. k. eine kurze Ansprache, in der er darauf hinwies, daß es eine Freude sei, in Templin endlich

einmal ein würdiges Vergnügen in einer Gewerkschaft feiern zu können. Mit einem „Seid einig“ und einem donnernden Hoch auf den Baugewerksbund und auf die Baugewerkschaft Templin schloß der Redner seine Ausführungen. Abends vereinigten sich die Kollegen zu einem gemütlichen Tanzabende, das sie alle bis in die frühen Morgenstunden zusammenhielt. Es war ein Fest einer Gewerkschaft, wie es in Templin wohl seit Jahrzehnten nicht stattgefunden hat.

Aus den Fachgruppen

Blaser. Frankfurt. Nach Abschluß der allgemeinen Lohnbewegung im Baugewerbe wurde im April an die Innung die Forderung gestellt, den Stundenlohn um 10 % zu erhöhen. Die Verhandlungen scheiterten. Der Schlichtungsausschuß hätte darauf einen Schiedspruch, wonach vom 27. Mai an der Stundenlohn um 5 % erhöht werden sollte. Die Innung lehnte den Spruch ab. Eine am 8. September abgehaltene Versammlung forderte erneut die Fachgruppenleitung auf, an die Unternehmer zwecks Erhöhung der Stundenlöhne heranzutreten. — Inzwischen hatte sich ein großer Teil der

Organisation bedeutet auch Erziehung!



„Da hau Dir den Linkskind an! Wenn andere ihre wohlverdiente Pause machen, dann mußt du noch mal mit dem Kalkkassen rennen. Möchte sich beim Krauter Liebkind machen! Es ist Zeit, daß wir ihn zur Organisation erziehen und durch die Organisation an Pünktlichkeit gewöhnen!“

uns fernstehenden Kollegen wurde unserer Fachgruppe angeschlossen, so daß wir den Unternehmern diesmal geschlossener entgegenzutreten konnten. Unsere Drohung mit dem Streik beantworteten sie damit, daß sie den Schlichtungsausschuß anriefen. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde eine von beiden Seiten anerkannte Vereinbarung getroffen, wonach mit Wirkung vom 3. Oktober bis zum 31. März 1928 der Stundenlohn um 5 % erhöht wird, so daß er in der Spitze 1,15 M je Stunde beträgt. Mit Rücksicht auf die augenblicklichen Lernerungsverhältnisse, insbesondere der Steigerung der Miete, soll jeder beschäftigte Arbeiter im Laufe des Monats Oktober eine einmalige Lernerungszulage in der Höhe von 6,50 M bis 10 M erhalten. — Die Frankfurter Kollegen werden aus dieser Bewegung gelernt haben, daß es nur durch engen Zusammenhalt aller unserer Berufskollegen möglich ist, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern.

Köln. Seit 1925 ist der Stundenlohn von 1,18 M, trotz der Mieteerhöhung im April, nicht erhöht worden. Deshalb wurde an die Unternehmer die Forderung gestellt, den Stundenlohn auf 1,30 M zu erhöhen und die Ferien zu regeln. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab, wenn nicht in den Vertrag eine bestimmte Leistungsklausel aufgenommen würde. Auch in der Verhandlung am 3. Oktober kam es zu keiner Einigung, so daß unsere Kollegen nun gezwungen waren, am 4. Oktober die Arbeit niederzulegen. In 11 Betrieben wurde die Arbeit niedergelegt. Einige Firmen erklärten sich bereit, die Forderungen anzuerkennen. Zugang nach Köln muß bis auf weiteres unterbleiben!

Plauen i. V. In einer am 1. Oktober abgehaltenen Versammlung, an der auch eine größere Anzahl Lehrlinge teilnahm, sprach P. u. r. s. t. e. r, Berlin, über die Lehrlingsfrage. Seine Ausführungen bewiesen treffend, wie notwendig es ist, dieser Frage mehr Beachtung zu schenken, zumal auch in Plauen in einigen Betrieben die Lehrlingsausbildung recht hoch ist. Bei der Gesellenprüfung bestanden von 7 Prüflingen 6 mit gut, nur einer mit genügend. Dies Ergebnis ist nur dadurch erzielt worden, daß sich unsere Kollegen die Ausbildung der Lehrlinge ganz besonders angelegen sein ließen. Gegen die Einführung der vierjährigen Lehrzeit wurde Einspruch erhoben und dabei besonders betont, daß bei den heutigen Arbeitsmethoden und bei der Arbeitszeitung eine dreijährige Lehrzeit vollkommen genüge. Die sehr schlechte Entlohnung der Lehrlinge wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, dahin zu streben, daß auch für unsere Lehrlinge die Löhne der Maurerlehrlinge

gezahlt werden. Mit der Aufforderung an die jungen Kollegen, immer freu zur Organisation zu stehen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Stukkateure und Pußer.

Württembergische Gipser- und Stukkateure (Stukkateure Stuttgart (Landesgewerbeamt Stuttgart). Im Dezember 1927 und Januar 1928 wird theoretischer und praktischer Unterricht (Tageskursus) erteilt unter Leitung des Stukkateurmeisters Ad. Winkler, Waiblingen. Der theoretische Teil umfaßt folgende Fächer: Behandlung der bei der Meisterprüfung vorkommenden Aufgaben: das gesamte Abguckverfahren, Verarbeitung von Trockenputz und Terranova, Kalkulation sämtlicher Verputz- und einfacher Stuckarbeiten, Gipsberechnungen in Gips, Zement, Terranova und Feinmehl, Bogen-, Oval- und Gemöbelkonstruktionen, Vergatterung der Gemöbe, Ausmaß- und Maßstabberechnungen, Anfertigung einer Maßurkunde, Konstruieren und Aufreihen einfacher Stuckdecken, Vorträge über Farbenharmonie und die farbige Hausfassade, Isolierung des Verputzes an feuchten Wänden, Kalkverputz bei Hitze und Frost, Kalk- und Saccharwände, Beschichtung eines Gipswerkes und ausgeführter Arbeiten. — Der praktische Teil umfaßt folgende Fächer: Kreuz- und Tonnengewölbe aus Rohputz mit Verputz, Stuck- und Leimformen mit Abgucken, Stuckdecken in Zug- und Seigarbeit, einfache und doppelte Verputzungen, Zuschneiden von Gipsmischen, runde Gipsmische, Bogenformen, Kugelschieben mit Abformen, Firmenschilder in Terranova und Zement, neue Putzmuster für Fassaden, Wettbewerb für neuen Fassadenputz, Sgraffitofechnik und Pußerzierungen, Säulen, Isolierung, Erichthöden, Farbenmischen, Verarbeitung von Terranova und Diara. — Anmeldungen sind an das Landesgewerbeamt Stuttgart bis spätestens 15. November zu richten unter Angabe von Alter, ob Geselle oder selbständig, und der abgelegten Prüfungen. Ohne abgelegte Gesellenprüfung werden keine Schüler aufgenommen. Das Kursgeld beträgt 36 M und 6 M für Materialkosten. Wegen Ueberlieferung der Januarurkunde sind Anmeldungen besonders für Dezember erwünscht.

Töpfer und Fliesenleger.

Berlin. (Zur Lehrlingsfrage.) Nachstehende Zuschrift vom 10. Oktober 1927 an die Handwerkskammer in Berlin geht uns in Abschrift zu, die wir ungekürzt wiedergeben: „Bei der Prüfung der Lehrlinge für das Töpfergewerbe im Oktober haben von 35 Lehrlingen 29 ihre Gesellenprüfung nicht bestanden. Unseres Erachtens nach ist den Lehrlingen von ihren Lehrmeistern nicht das genügende Wissen beigebracht worden, um nach 3½-jähriger Lehrzeit so ausgebildet zu sein, daß sie ihre Gesellenprüfung mit Erfolg bestehen können. Sie unbedarftig hohen Drogenfall von Durchgefallenen ist unbedingt die Schuld auf Seite der Lehrmeister zu suchen. Eine Lehrzeit von 3 Jahren und einer vorausgesetzten vierjährigen Probezeit muß unbedingt genügen, um einen Lehrling im Töpferberuf voll auszubilden, wenn der Lehrmeister darauf halten würde, daß der Lehrling auch wirklich etwas lernt. Wir bitten die Handwerkskammer zu Berlin, nachzuprüfen, auf was die mangelschlechte Ausbildung dieser Lehrlinge, die ihre Prüfung nicht bestanden, zurückzuführen ist, und diesen Töpfermeistern, die nicht imstande sind, ihre Lehrlinge innerhalb 3 Jahren für die Gesellenprüfung voll auszubilden, das Recht der Lehrlingshaltung zu entziehen. Ein Lehrling darf nicht den Arbeitsbesuchen ersehen, sondern soll das sein, wofür ihn der Lehrmeister angenommen hat. Des Weiteren haben wir Beschwerde darüber einzulegen, daß der Altgeselle, Ofenheizer K. a. r. l. B. r. ü. c. k. m. a. n. n., von der Töpferinnung zur Gesellenprüfung nicht mit herangezogen worden ist. Eine gelegentlich gemachte mündliche Mitteilung eines Herrn des Innungsverbandes kann nicht als offizielle Aufforderung zur Teilnahme an der Gesellenprüfung betrachtet werden. Wir erklären uns hiermit bereit, an einer mündlichen Verhandlung, wenn von der Handwerkskammer zur Klärung der Verhältnisse für notwendig angesehen wird, teilzunehmen. Es ist nötig, die Lehrlingshaltung im Töpfergewerbe sowie einzuführen, und zwar aus folgenden Gründen: Bei einer Zahl von 625 im Gewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Ofenheisern waren 43,60 % arbeitslos. Es entfielen auf jeden Töpfer 135,52 arbeitslose Tage. Im Jahre 1927 waren bis jetzt 45,5 % arbeitslos; es entfielen auf jeden Töpfer 141,68 arbeitslose Tage. Dieses Verhältnis verschlechtert sich von Jahr zu Jahr durch die Ausgelernten. Die Ofenheizung wird durch moderne Heizsysteme vom Markt verdrängt; ein folgender Beweis dafür ist, daß die Stadt Berlin die geplanten 8000 Wohnungen mit Zentralheizung versehen will. Kachelherde kommen fast gar nicht mehr in Frage, sondern überall werden eiserne Herde eingebaut. Wir bitten, das Angeführte zu berücksichtigen und die Lehrlingsberufsausschreitungen zu veranlassen, eine Lehrlingsprüfung über das Töpfergewerbe zu verhängen oder, wenn dies nicht durchführbar ist, die Lehrlingshaltung auf ein Mindestmaß zu beschränken.“ — Es liegt uns fern, diesen Aufwand veralgemeinern zu wollen; es gibt auch Unternehmern, die auf die Ausbildung der Lehrlinge Wert legen. Berlin aber ist einer der vielen Fälle, wo die Lehrlingshalter ohne Rücksicht auf eine tüchtige technische Ausbildung betrieben wird. Die Bedrängung des Kachelofenhandwerkes durch die verschiedenen neueren Heizungsarten erfordert, wenn der Kachelofen als bester und billigster Heizkörper seinen Platz behaupten soll, eine Qualitätsarbeit von besserer Güte. Weder technische Abhandlungen in Zeitungen über den Wert des Kachelofens noch irgendwelche Reklame werden dazu beitragen, das Gewerbe zu schärfen und den steigenden Anforderungen in der Heiztechnik zu genügen, wenn nicht auch ein tüchtiger Gesellenstand dahintersteht. Unsere Aufgabe muß es sein, endlich Einfluß auf das Lehrlingswesen zu gewinnen, damit ein wirklich tüchtiger Nachwuchs für das Gewerbe herangezogen wird. Die 29 durchgefallenen Lehrlinge sollen nun 3 Monate nachlernen und ihre Arbeiten in Akkord ausführen. Nachdem man also diesen Lehrlingen in 3½ Jahren nichts beigebracht hat, sollen sie bei dreimonatiger Akkordarbeit den letzten Schluß erhalten. Das nennt man dann Lehrlingsausbildung! Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß an

alle Baugewerkschaften mit Körperfachgruppen Fragebogen perlickt sind, die Auskunft in der Lehrlingsfrage geben sollen. Wie wichtig die Beantwortung der darin enthaltenen Fragen ist, beweist der Berliner Fall. Wo solche Fragebogen nicht eingegangen sind, wollte man sie beim Bundesvorstand anfordern.

Essen. Die Firma Niederrheinischer Kachelofenbau, Inhaber W. Labdies, Düsseldorf, begehrt fortgesetzt Tarifbruch. Sie läßt, obwohl dies tariflich verboten ist, Arbeiten in Akkord ausführen. Wir bitten, die Firma mit Arbeitsangeboten zu versehen, bis sie sich zur Tarifreue durchgerungen hat.

Leiz. Die Ofenseher sind am 6. Oktober in den Streik getreten, weil die Unternehmer nur ungenügende Angebotspreise gemacht haben und ein Spruch des Schlichtungsausschusses den beschiedenen Forderungen der Kollegen nicht Rechnung trägt. Zutrag ist ferngehalten! Am 10. Oktober durch den Schlichtungsausschuss wurde für die Ofenseher der Stundenlohn auf 145 3/4 erhöht und der Akkordzuschlag auf 5% des Tarifs vom 17. Oktober 1925. Die ersten Löhne traten am 1. Oktober 1927 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1927.

Ofenseher gesucht. Georg Wurm, Ofenseher, Frankfurt a. M., Gr. Oststr. 2a. 2 saubere, selbständig arbeitende Ofenseher für sofort gesucht. C. Mann, Postamt, Hängewald 7a. 2 tüchtige Ofenseher nach Robert Melesch, Ofensehmeister, Baumweg 1. Sa., Bantener Straße. 2 tüchtige, selbständige Ofenseher sofort gesucht. Hoff und Bogis im Hause. Friedrich Branne, Bremerstraße, Bremerstr. 13.

Vom Bau

Duisburg. (Tödlicher Unfall.) Das Opfer eines gräßlichen Unfalls ist unser Bundeskollege Hermann Schulz geworden. Schulz fiel am Neubau der Firma G. v. Jürgens in Wissingheim (Landkreis Düsseldorf) von der ersten Etage herab und zog sich innere Verletzungen sowie eine Verletzung des Genickwirbels zu. In den schweren Verletzungen ist er am 1. Oktober verstorben. Der Verunglückte war erst 30 Jahre alt und verheiratet. Im Jahre 1923 war er als Angestellter unserer Baugewerkschaft tätig und hat stets die Interessen seiner Kollegen und des Bundes gut vertreten. Unsere Baugewerkschaft wird ihm stets ein gutes Andenken bewahren.

Reumünster. (Baukontrollen.) Die Bauarbeiterkommission kontrollierte in der Zeit vom 19. bis 23. September sämtliche Neu-, Um- und Umbauten, wobei festgestellt wurde, daß sämtliche im Stadtgebiet befindlichen Neubauten ausreichend mit gutem Gerüstzeug versehen waren. Erstverleumdung ist gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Besserung eingetreten, was wohl mit darauf zurückzuführen ist, daß im Frühjahr von der Stadt unser Kollege Schöner als Baukontrollierer eingestellt worden ist. Wenn auf einigen Baustellen die sanitären Einrichtungen noch zu wünschen übrig lassen, so muß hier von den Kollegen dafür gefordert werden, daß Besserung geschaffen wird. Wo noch kein Baudelegierter gewählt war, ist dies sofort heranzuführen. — Trauriger sah es auf den Zimmerplätzen aus. Wenn auch die Unterkunftsräume sich in einem guten Zustande befanden, so fehlte es doch an manchem anderem. Besonders mangelhaft war die Verteilung der Arbeiter. Schon aus den verhältnismäßig festgestellten Mängeln ging hervor, ob eine Arbeitervertretung vorhanden war. Mehr denn je muß dafür gefordert werden, daß überall eine Betriebsvertretung vorhanden ist. — Bei den Neubauten außerhalb des Stadtgebietes sind einige Mängel festgestellt worden. Es war deutlich zu erkennen, daß man dort keinen Baukontrollierer kennt. Die dort beschäftigten Kollegen müssen ebenfalls mehr Obacht auf den Gerüstbau geben. War zu schnell ereignet sich oft ein Unfall, der hätte verhindert werden können!

Nürnberg. (Baukontrollen.) Die Bauarbeiterkommission kontrollierte in der Woche vom 29. August bis 3. September 220 Baustellen. Auf 93 Baustellen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgeführt. Auf 146 Baustellen waren die Adressen der nächsten Alergie oder der Rettungsmache nicht bekanntgemacht. Auf 6 Stellen gab es kein Trinkwasser. Auf 10 Baustellen wurde in nächster Nähe ungeführter elektrischer Anlagen gearbeitet. Nach den Angaben wurden 174 Baustellen in dieser Zeit von den staatlichen Baukontrollierern besichtigt. In 214 Fällen wurde der Baudelegierte nicht zur Kontrolle zugezogen. Auf 42 Arbeitsplätzen mit über 10 Beschäftigten war kein Unterkaufstraum vorhanden. Dem § 34 der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter entsprachen 68 Unterkaufsträume nicht. In 62 Fällen wurden Geräte und Baustoffe in den Unterkaufsträumen gelagert. In den meisten Fällen sind die Räume zu klein. Auf 78 Baustellen war überhaupt kein Verbandkasten vorhanden. Andere genügen nicht der Vorschrift. Aborte fehlten auf 25 Baustellen und 19 wurden vorchriftsmäßig angeordnet. Auf 31 Baustellen war nicht genügend Gerüstzeug oder es war im schlechten Zustande. 11 Geräte waren mangelhaft verstreut oder befestigt. In 9 Fällen fehlten Sockelbretter und Schutzlängen. In 6 Ausgängen fehlten die Schutzgitter und auf 7 Bauten waren die Balkenlagen und die Gerüste nicht abgedeckt. 13 Ein- und Ausgänge waren nicht abgedeckt, ebenfalls an 4 Arbeitsplätzen nicht die Mörtelmauer. Auf einer Baustelle wurde bei unvorschriftsmäßigem Schutzgerüst über die Hand gemauert. Ferner fehlten vorchriftsmäßige Schutzgerüste bei 15 Spengler- und Dachbedeckungsarbeiten, und in 15 Fällen wurden Dachbedeckung und Spengler angeordnet. In 5 Fällen wurden Dachbedeckung und Spengler angeordnet. In 5 Fällen wurden Dachbedeckung und Spengler angeordnet. In 5 Fällen wurden Dachbedeckung und Spengler angeordnet.

Reumünster. (Baukontrollen.) Die Bauarbeiterkommission kontrollierte in der Zeit vom 19. bis 23. September sämtliche Neu-, Um- und Umbauten, wobei festgestellt wurde, daß sämtliche im Stadtgebiet befindlichen Neubauten ausreichend mit gutem Gerüstzeug versehen waren. Erstverleumdung ist gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Besserung eingetreten, was wohl mit darauf zurückzuführen ist, daß im Frühjahr von der Stadt unser Kollege Schöner als Baukontrollierer eingestellt worden ist. Wenn auf einigen Baustellen die sanitären Einrichtungen noch zu wünschen übrig lassen, so muß hier von den Kollegen dafür gefordert werden, daß Besserung geschaffen wird. Wo noch kein Baudelegierter gewählt war, ist dies sofort heranzuführen. — Trauriger sah es auf den Zimmerplätzen aus. Wenn auch die Unterkunftsräume sich in einem guten Zustande befanden, so fehlte es doch an manchem anderem. Besonders mangelhaft war die Verteilung der Arbeiter. Schon aus den verhältnismäßig festgestellten Mängeln ging hervor, ob eine Arbeitervertretung vorhanden war. Mehr denn je muß dafür gefordert werden, daß überall eine Betriebsvertretung vorhanden ist. — Bei den Neubauten außerhalb des Stadtgebietes sind einige Mängel festgestellt worden. Es war deutlich zu erkennen, daß man dort keinen Baukontrollierer kennt. Die dort beschäftigten Kollegen müssen ebenfalls mehr Obacht auf den Gerüstbau geben. War zu schnell ereignet sich oft ein Unfall, der hätte verhindert werden können!

Kontrolle erstreckte sich nur auf einen Bruchteil der hauptsächlichsten Bau- und Arbeitsstellen. Aber aus den Feststellungen ist ersichtlich, wie tief der Bauarbeiterbeschwerden liegt. Das liegt aber nicht an den zur Zeit amtierenden Baukontrollierern, sondern an den Unternehmern und den am Bau beschäftigten Kollegen sowie an der ungenügenden Zahl der Baukontrollierer. Viele wissen nicht, was „Bauarbeiterbeschwerden“ bedeutet. Viel Schuld an diesen Zuständen und den Unfällen trägt die Untertreibe und die fehlende Sorgfalt der Polizei. Es soll nicht verkannt werden, daß es Unternehmer und Polizei gibt, die stolz darauf sind, ein ordentliches Mauerwerk herzustellen und den Vorschriften der Bauarbeiterbeschwerden die nötige Beachtung entgegenbringen. Aber leider sind es nur wenige. Auch die Bauherren und Architekten sind nicht frei von Schuld, da in der Hauptsache nur auf Billigkeit geachtet wird, ohne sich zu vergewissern, ob der Willkür auch in der Lage ist, etwas Vergewissertes zu leisten und ob er den Anforderungen der Bauvorschriften nachgemacht ist. Bei solchen Arbeiten ist dann ein Warten und Warten vorzuziehen, ohne an die Bauarbeiterbeschwerden zu denken. Deshalb auch die vielen Unglücksfälle. Die schriftlichen Anlagen der Baupolizeibehörde werden nicht beachtet. Bis sie herauskommen, ist in den meisten Fällen über die Beanstandungen hinweggearbeitet, und der Unternehmer laßt sich ins Unfassliche. Ab und zu ein Unfall passiert, dann hat niemand die Schuld. Jeder sieht auch vielen Arbeitern, ganz gleich welchen Berufs, das Verständnis für Bauarbeiterbeschwerden. Sie glauben durch übermäßiges Anstrengen sich die Gunst des Unternehmers oder Poliers zu gewinnen, ohne an das ihnen und ihren Familien oder ihren Mitmenschen drohende Unglück zu denken. Daß solche Mißstände eingetretten sind, ist auch auf die ungenügende Zahl der Baukontrollierern zurückzuführen. Wir haben dem Titel nach zwar 14 Baukontrollierer,

Ohne Pflichten keine Rechte! Für die Woche vom 23. bis 29. Oktober ist der 43. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

aber in Wirklichkeit sind es nur 6 für den Hochbau und 2 für den Tiefbau. Die übrigen machen Grundkontrollieren, und einer wird im inneren Dienst mit Schreibarbeiten beschäftigt. Nachdem sich in den letzten Jahren Nürnberg sehr vergrößert hat, ist es unumgänglich, daß die bisherige Zahl der Kontrollierer für Bauarbeiterbeschwerden bei der Einteilung dieser großen Bezirke und wegen Bauarbeiterbeschwerden der Bauarbeiterbeschwerden richtig überdacht werden können, weil sie noch zu einem Dienst mit herangezogen werden. Es ist höchste Zeit, daß im Jahre 1927 über die Anstellung weiterer 6 Baukontrollierer aus den Reihen der Arbeiter Bedingung getroffen wird, bevor noch weitere Unfälle vorkommen können. Die Arbeiterbeschwerden vernichtet werden. Der Baukontrollierer muß aber auch das Recht eingeräumt werden, daß sie bei großen Verträgen gegen die Vorschriften sofort die Arbeit einstellen lassen können. Die Bauarbeiterbeschwerdenkommission fordert den Stadtrat auf, den gerechten Wünschen der Bauarbeiter nachzukommen, damit wertvolle Menschenleben erhalten bleiben.

Reudersburg. (Werkstatteinführung.) An der großen Unterführung der Reudersburger Hochbrücke, in der Nähe Alte Rieder Landstraße, werden zur Zeit Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Das von der Firma Rohrt & Sohn in Reudersburg ausgeführte 19 m hohe Gerüst stürzte am 3. Oktober plötzlich zusammen und hob sechs Arbeiter unter sich. Zwei der Arbeiter wurden mit schweren Bein- und Rückenbrüchen dem Städtischen Krankenhaus zugeführt, während die anderen wahrscheinlich mit leichteren Verletzungen davonkamen. In der sofort von uns angeordneten Untersuchung wurde festgestellt, daß das Gerüst sehr mangelhaft befestigt war. An die Behörden richten wir erneut den Ruf: Setzt mit dem Baukontrollierer aus den Reihen der Bauarbeiterbeschwerden. Der Bauarbeiterbeschwerden aber rufen wir zu: Achtet selbst beim Gerüstbau auf seine Sicherheit!

Reudersburg. (Werkstatteinführung.) An der großen Unterführung der Reudersburger Hochbrücke, in der Nähe Alte Rieder Landstraße, werden zur Zeit Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Das von der Firma Rohrt & Sohn in Reudersburg ausgeführte 19 m hohe Gerüst stürzte am 3. Oktober plötzlich zusammen und hob sechs Arbeiter unter sich. Zwei der Arbeiter wurden mit schweren Bein- und Rückenbrüchen dem Städtischen Krankenhaus zugeführt, während die anderen wahrscheinlich mit leichteren Verletzungen davonkamen. In der sofort von uns angeordneten Untersuchung wurde festgestellt, daß das Gerüst sehr mangelhaft befestigt war. An die Behörden richten wir erneut den Ruf: Setzt mit dem Baukontrollierer aus den Reihen der Bauarbeiterbeschwerden. Der Bauarbeiterbeschwerden aber rufen wir zu: Achtet selbst beim Gerüstbau auf seine Sicherheit!

Anfall-Baustelle die Arbeitszeit geregelt. Auf einem Bau in der Gartenstraße wurde sogar Sonntags gearbeitet, bis die Polizei dem ein Ende bereite. Leider wird auch oft von den Bauauftraggebern Unmögliches verlangt. Nicht selten kommt es vor, daß in einer Woche zwei Stockwerke errichtet werden; alles bei einer übermäßig langen Arbeitszeit. — Wir richten an unsere Mitglieder die dringende Aufforderung, überleben nur den tariflichen Bestimmungen entsprechend zu leisten. Unternehmer, die sich nicht an die tarifliche Arbeitszeit halten, werden wir zur Anzeige bringen! Jeder Kollege hat aber auch die Pflicht, mehr als bisher für die Durchführung des Bauarbeiterbeschwerden zu sorgen.

Schwerin. (Baukontrollen.) Die Bauarbeiterbeschwerdenkommission nahm am 19. September eine Kontrolle der Bau- und Arbeitsstellen vor. Revidiert wurden 32 Neubauten, 1 Ofenfabrik, 1 Tiefbauarbeitsstelle und 1 Weitergerüst. Die letzten 3 Stellen wiesen keine Mängel auf; auch bei 8 Neubauten waren keine Beanstandungen festzustellen. Auf 9 Baustellen fehlte jedoch der Verbandkasten. Auf der Arbeitsstelle des Maurermeisters Rieseke, Piktroling, wo schon bei der vorigen Kontrolle der Verbandkasten nur mit leeren Händen gefüllt war, befand sich diesmal nur ein Puschkan (!) im Verbandkasten. Mängel bei der Befestigung von Leitgerüsten — darunter sehr grobe — sind an 11 Baustellen festgestellt worden, so bei dem Neubau Sa. F. Stein, Obströterring, wo die Schutzgerüste für Dachdecker sehr mangelhaft waren und auf einem Ende des Baues überhaupt fehlten. Die Zimmerer mußten hier, weil kein Leitgerüst vorhanden war, über ein anderes Dach klettern, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Bei den Neubauten der Baugewerkschaften waren, wie von dem Zimmermeister Lehmann u. h. l. gerichtet worden waren, fehlte die Abdeckung ebenfalls fast gänzlich. Beim Unternehmer Wangerin, wo das Gerüst nur aus doppelten Schalbrettern bestand. — Auch diese Kontrolle zeigt wieder, daß an den Arbeitsstellen immer noch viele Mängel herrschen und die vor 5 Monaten festgestellten Mängel noch nicht beseitigt worden sind. Es wird eine besondere Aufgabe der mecklenburgischen Regierung sein müssen, sich ernstlich mit der Frage zu befassen, ob es nicht an der Zeit ist, mehr Kontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen.

Stuttgart. (Folgen schwerer Unfall.) Am 28. September ereignete sich auf dem Baugelände J. u. B. r. i. e. h. o. f ein schwerer Unfall. Dort wird ein großer Gefäßbau- und Planctarium aus Eisenkonstruktion erstellt. Zum Transportieren und Montieren der Eisenträge und Säulen, die bis zu 100 Zentner wiegen, werden 2 Drehkräne benutzt. Als die Krane wieder einmal eine Säule von über 4 Tonnen in ihre Klauen faßten und dabei auf den Schienen ihren Standort um einige Meter verändern mußten, schielte sich die Last auf die beiden Krane ungleich verteilt zu haben; denn der eine Kran neigte sich langsam nach innen gegen das tiefer liegende Baugelände. Im ersten Augenblick ging auch der andere Kran mit. Aber während sich der zweite Kran wieder aufrichtete, war dies dem ersten nicht möglich; er hob sich gemächlich aus der einen Schiene und verlor vollends das Gleichgewicht. Die zahlreich anwesenden Arbeiter erkannten nun, daß der Kran in den nächsten Sekunden stürzen würde. Als sie sich eben in Sicherheit gebracht hatten, legte sich schon der Kran in seiner ganzen Länge krachend nach vorn über und stürzte mitsamt seiner Last in die Tiefe. Der andere Kran wäre unfehlbar mitgerissen worden, wenn nicht sein Führer mit raschem Blick die Lage übersehen und seinen Kran durch Leerklauf von der schweren Last der Säule befreit hätte. Der abgestürzte Kranführer, unser Kollege F. W. d. a. m. aus Bonlanden, wurde unter den Trümmern seiner Maschine getrieben. Trotz seiner schweren Kopfverletzungen und inneren Verletzungen konnte er noch herauskriechen, wurde aber dann bewußtlos. Dem Schloffer Alois Kurz aus Jagzell, der sich nicht mehr retten konnte und unter die Trümmer geriet, wurde der rechte Oberarm abgebrochen. Beide Verletzten wurden sofort ins Katharinenhospital gebracht. — Unternehmer und Luftschiffpersonal versuchen, die Schuld an dem Unfall dem abgestürzten Kranführer zuzuschreiben, weil er den Kran bei seiner Last nicht nur 5 m, wie vorgeschrieben, sondern 8 m ausgelegt hätte. Wenn dem so ist, wo war dann die Aufsicht? Der abgestürzte Kran war am Fuß auch nicht mit Backsteinen beschwert, während der nicht abgestürzte eine ziemlich starke Fußbelastung durch Backsteine aufwies. Bei der Untersuchung der Schuldfrage dürfen diese Tatsachen nicht aus dem Auge gelassen werden. — Es ist nicht der erste Unfall auf dieser Baustelle. Der Bau sollte schon am 1. Juli im Rohbau fertig sein. Jetzt — im Oktober — ist er immer noch nicht rohbaufertig. Was liegt da näher, als dies Ziel durch ungemessenes Galoppieren zu erreichen. Zug und Nach wurde an diesem Bau geschuftet. Rücksichten auf die verschiedenen Arbeitsbedingungen werden nicht genommen. So arbeiten unten in der Baugrube noch die Ausschlagungsarbeiter und im 3. Stock die Eisenmonteure, Maurer, Zementeure und Zimmerer. Die Lasten werden zum Teil über die Köpfe der unten arbeitenden Belegschaft hin- und herbefördert. Auch die Baupolizei wird wenig beachtet. Man zählt lieber eine Geldstrafe wegen Verletzung der Unfallvorschriften. Für den Bauarbeiterbeschwerden ist seit Wajlles Regierung in Württemberg überhaupt noch nichts getan worden. Für solche Eisenkonstruktionsbauten müßten umgeben besondere verbesserte Unfallvorschriften herausgegeben werden. Der Baupolizei müßten mehr Rechte eingeräumt werden, damit sie nötigenfalls auch durch Stilllegung des Baues sofort Ordnung schaffen kann. Den Bauarbeitern muß immer wieder zugewiesen werden: Arbeitet nicht so gleichgültig in den Tag hinein! Die schönsten Unfallverhütungsvorschriften haben keinen Wert, wenn ihr nicht selbst den nötigen Druck zur Durchführung dahinterstellt! Heraus aus der Gleichgültigkeit! Sinkt Euch selbst eure

